



AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.A. RELIGIONS- WISSENSCHAFT

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Arts
Studiengangtyp	konsekutiv
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
Studiendauer	4 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018)	zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018)	10,0
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018)	3,0

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studierende der Religionswissenschaft befassen sich mit empirisch-kulturwissenschaftlich mit religiösen Vorstellungen, Praktiken und Materialitäten, die es in ihrem jeweiligen geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext zu erfassen gilt.

Zu den Inhalten des konsekutiven Masterstudiengangs Religionswissenschaft gehört die vertiefte analytische Beschäftigung mit unterschiedlichsten Religionen in Geschichte und Gegenwart. Dazu zählen neben den sogenannten großen religiösen Traditionen (Judentum, Christentum, Islam etc.) auch regionale historische Entwicklungen wie der Zen-Buddhismus in Europa oder die altiranische Religionsgeschichte und aktuelle zeitgenössische Religionsformen wie das evangelikale Christentum oder Religion(en) in digitalen Medien. Die Studierenden vertiefen Theorien und Methoden aus dem breiten Spektrum der Kultur- und Sozialwissenschaften und wenden diese eigenständig auf religionshistorische und gegenwärtige Fallbeispiele und Szenarien an. Diese empirisch-kulturwissenschaftliche Religionswissenschaft zeichnet sich besonders durch ihre Interdisziplinarität aus. Neben forschungsorientiertem Know-how machen sich die Studierenden auch mit berufs-praktischen Weichenstellungen vertraut, zum Beispiel über das instituts-eigene Mentoring-Programm, über Praktika oder über ein berufsorientiertes Spezialisierungsmodul. Durch die empirisch-kulturwissenschaftliche Orientierung und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden der Raum geboten, eine analytische Kompetenz zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen zu entwickeln und anzuwenden. Dazu zählen beispielsweise die Themen Religion und Gewalt, Religion im Zusammenhang von Migration und Integration, die Konsequenzen der Digitalisierung für Religionen sowie Religion im Kontext von Gender und Diversity.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
3.2 Bewertung der Gutachtergruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	8

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.A. Religionswissenschaft hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2027 reakkreditiert.

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	14. Januar 2016
Datum der Reakkreditierung	26. Juli 2018
Datum der Verlängerung gemäß StAkkrVO § 26 Abs. 3	06. November 2018
Reakkreditiert bis nach Verlängerung reakkreditiert bis	31. März 2026 30. September 2027
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) ¹ zu erfüllen bis	31. März 2019
Nächstes Monitoring	WiSe 2022/23
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2026

Stand: 06.11.2018

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

- keine Auflagen
- Auflage (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

- keine Auflagen
- Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.
- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Änderung der Prüfungsordnung: Anrechenbarkeit extern erbrachter Leistungen
-----------	--

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge sehr und dabei nicht zuletzt die ernsthafte Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten. Im Vergleich zur letzten Q+Ampel-Klausur und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen sind die bereits sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre teilweise noch besser geworden. Der sehr gute Gesamteindruck, den die Senatsbeauftragten bereits vor der Klausur vom Fach und seinen Studiengängen hatten, wurde mit dem Klausurgespräch bestätigt. Das Fach ist in höchstem Maße engagiert und nimmt seine Verantwortung zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen sehr ernst. Die Studierenden sind hierbei stark involviert.

Als besondere Stärken beider Studiengänge sehen die Senatsbeauftragten ihre Interdisziplinarität und die offensichtlich gut funktionierende Zusammenarbeit und Abstimmung mit den involvierten Fächern. Die Studienorganisation und –koordination wird von den Studierenden auch 2017 als gut bis sehr gut eingeschätzt, wobei insbesondere die Fachstudienberatung noch einmal bessere Bewertungen erhalten hat als in den Vorjahren und als hervorragend bezeichnet werden kann. Insgesamt zeigen sich die befragten Studierenden mit fast allen Aspekten, die ihr Studium betreffen, überaus zufrieden. Beide Studiengänge befinden sich auf einem qualitativ sehr hohen Niveau.

Bewertung nach Fachstellungnahme

Das Fach hat sich mit den Empfehlungen der Senatsbeauftragten ausführlich beschäftigt und viele Anregungen aufgenommen. Dies ist sehr zu begrüßen und rundet in der Gesamtschau den guten Eindruck ab, den die Senatsbeauftragten in der Q+Ampel-Klausur vom Fach gewonnen hatten. Die Überarbeitung des Modulhandbuches hätte sicher noch zielgenauer vorgenommen werden können. Bei einer erneuten Änderungsrunde – spätestens bis zum nächsten Monitoringverfahren – sollten die entsprechenden Monita behoben sein. Das Senatsbeauftragten-Team empfiehlt, den Masterstudiengang Religionswissenschaft ohne weitere Auflagen zu reakkreditieren.

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Insgesamt handelt es sich um einen gut durchdachten und in sich kohärenten Studiengang, der aus der Breite der Heidelberger Religions-forschung und transregionalen Studien schöpfen kann. Die Fokussierung auf religiöse Transformationsprozesse und ihre Kontextbedingungen erscheint vor diesem Hintergrund einschlägig und sinnvoll. Inwiefern unter Bedingungen von Wertneutralität eine gesellschaftsdiagnostische Kompetenz vermittelt werden kann, bleibt abzuwarten. Weiterentwicklungspotenziale könnten perspektivisch in einer stärkeren thematischen Profilierung des Studienganges bestehen. Dafür spräche eine höhere nationale Sichtbarkeit und ggf. verbesserte Platzierungschancen für die Absolventen, dagegen die evtl. abschreckende Wirkung gegenüber hauseigenen Bachelor-Studierenden, die derzeit von der konsekutiven Anlage profitieren.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Danijel Cubelic, M.A.

Basierend auf seinen beruflichen Erfahrungen sieht Danijel Cubelic Studierende der Religionswissenschaft für die Anforderungen in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Wissenschaft gut gerüstet. Die Studierenden seien fit für die Gestaltung von Zukunftsthemen, wie Diversität und Flucht. Was wir bereits jetzt besonders gut machen, sei, Studierende dazu zu befähigen,

- ganz unterschiedliche Perspektiven in kürzester Zeit aufnehmen zu können
- den eigenen Standpunkt auch fachfremden Personen zu vermitteln – was Cubelic auf die im Studium fest verankerte Interdisziplinarität zurückführt
- selbstorganisiert zu arbeiten und somit bereits im Studium wichtige Kompetenzen zur Steuerung von Projekten zu erwerben
- neue Themenfelder selbständig zu erschließen.

Cubelic schlägt vor, unser Alleinstellungsmerkmal – die Entwicklung und Anwendung einer analytischen Kompetenz zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen – zukünftig noch stärker im Studiengangskonzept zu verankern. Ziel müsse es sein, das Selbstbewusstsein der Studierenden nachhaltig zu stärken. Hierzu bedarf es neuer Formate, die es ermöglichen sollen, gemeinsam mit den Studierenden religionswissenschaftliche Kommunikationsstrategien zu entwickeln und einzuüben.

Während des Gesprächs entstand die Idee, Workshops mit den Alumni zu konzipieren, in denen berufspraktische Kompetenzen vermittelt werden sollen. Cubelic schlägt vor, die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Vermittlung von Praktika deutlich auszubauen.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.